Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 21 (1964)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen = Communications

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Broschüre der VLP, «Gedanken zum Bodenrecht und zur Bodenpolitik», wurde in vielen massgebenden und kleineren Zeitungen gut rezensiert. Wir haben bis jetzt von keiner einzigen ablehnenden Stellungnahme Kenntnis; vereinzelt wurde bedauert, dass unsere Vorschläge erst jetzt herausgekommen seien. Von verschiedenen Seiten wurde unserer Vereinigung für die Schrift gedankt. Eine kantonale Handelskammer schrieb uns:

«Sie haben uns freundlicherweise Ihre Schrift ‚Gedanken zum Bodenrecht und zur Bodenpolitik' überreicht, welche die Ergebnisse der Arbeiten einer Studienkommission enthält und für die wir Ihnen bestens danken. Diese Schrift stellt einen wertvollen Beitrag zur Auseinandersetzung über die Bodenfrage dar, und wir zweifeln nicht daran, dass Ihre Vorschläge und Anregungen einen bestimmenden Einfluss auf die zu treffenden Massnahmen zur Lösung des brennenden Problems haben werden, wobei diese Massnahmen, wie Sie selbst ausführen, dem einzelnen möglichst viel Freiheit belassen sollen. Wir möchten Ihnen für Ihre Bemühungen um eine freiheitliche Lösung des Bodenproblems unsern Dank und unsere Anerkennung aussprechen.»

Ein bekannter Politiker aus dem Kanton Schwyz stellte uns folgendes Schreiben zu:

«Empfangen Sie recht aufrichtigen Dank für die Zustellung Ihrer äusserst gediegenen und inhaltlich vortrefflichen Broschüre.' Ich habe mit Freude festgestellt, dass die gleiche Zustellung an weitere Mitglieder unseres Schwyzer Kantonsrates (vielleicht an alle Mitglieder) gegangen ist. Auch habe ich festgestellt, dass sie in sehr verschieden gelagerten Kreisen auf grosses Interesse gestossen ist. Ich hoffe, dass recht viele Mitglieder unseres kantonalen Parlaments sich den Inhalt der Broschüre möglichst intensiv zu Gemüte führen... Indem ich Ihnen für Ihre wertvolle und überaus bedeutsame Arbeit im Interesse der Landesplanung die Anerkennung und den Dank eines einfachen Politikers aus der Provinz ausspreche, grüsse ich Sie...»

Wir hoffen nun nur, dass es nicht bei Anerkennungen bleibt. Es ist wirklich Zeit für eine gut durchdachte Revision des geltenden Bodenrechts. Je mehr man sich mit dieser Materie befasst, desto deutlicher erkennt man die Notwendigkeit einer Reform. Diese wird allerdings nicht leichter, wenn sich die Bodenpreise ständig weiter steigern und der Boden immer mehr zur Handelsware herabsinkt! Anderseits darf mit Freude festgestellt werden, dass auch in manchen verantwortlichen Kreisen die Einsicht in die unumgängliche Notwendigkeit der Siedlungsplanung und der Neugestaltung des Bodenrechts wächst. Prof. Dr. Emil Küng (St. Gallen) veröffentlichte in der Zeitschrift «Wirtschaft und Recht» (Heft 4/1963) einen sehr lesenswerten Aufsatz, der sich mit dem Problem «Grundeigentum und Raumplanung» auseinandersetzte. Er führte darin u. a. aus: «Es gilt daher, für die Verwendung des Bodens Rahmenbedingungen aufzustellen. Nur innerhalb dieses Rahmens besteht dann noch Verfügungsfreiheit. Es ist falsch, wenn man unter Berufung auf die Vorteile der freien Marktwirtschaft gegen die Raumplanung opponiert. Denn zur Debatte steht ja gar nicht in erster Linie ein wirtschaftliches Problem, sondern die Frage, wie jenes Element verwendet werden soll, auf dem sich fast die gesamte menschliche Existenz und Tätigkeit abspielt. Es dreht sich darum, Fehldispositionen so gut als möglich zu vermeiden und das Antlitz der Landschaft so zu gestalten, dass es nicht einem Chaos gleicht, sondern geordnete Züge aufweist. Eine solche Ordnung erheischt unter anderem, dass in den dichter besiedelten Gegenden die Zonen des Wohnens, der Produktionsbetriebe und der landwirtschaftlichen Bodennutzung einigermassen reinlich voneinander getrennt werden...» Ein anderes Beispiel der wachsenden Einsicht: Der Berichterstatter erhielt kürzlich den Anruf des Verwaltungsratspräsidenten einer Grossbank, der Hans Marti und ihn zu einer Orientierung über die Situation und die Bestrebungen unserer Vereinigung einlud. Am 20. Januar 1964 unterhielt sich der erwähnte Verwaltungsratspräsident volle zwei Stunden mit uns. Wir waren hocherfreut, dass sich unser Gesprächspartner spontan bereit erklärte, sich für unsere Anliegen im Interesse der Wohlfahrt unseres Volkes einzusetzen. Diesen Einsatz betrachten wir zudem als gutes Omen für die Arbeit der eidgenössischen Expertenkommission, die — so hoffen wir — bald bestellt und mit ihren Beratungen über die weitere Ausgestaltung der Landesplanung in der Schweiz beginnen wird.

In chronologischer Reihenfolge ist folgendes zu erwähnen:

Am 12. November waren der Präsident und der Zentralsekretär Gast der Regionalplanungsgruppe Tessin. An die Besichtigungen schloss sich eine eingehende Aussprache. Die Stellungnahme der Geschäftsleitung der VLP zur Besiedlung im Kanton Tessin fassten wir hierauf in einem mehrseitigen Schreiben zusammen.

Die Kommission der VLP für Stadtplanung und Städtebau tagte am 15. November 1963 in Zürich. Sie behandelte ein Schema für die Arbeit der Stadtplanung. Immer mehr muss sie erkennen, wie unerhört komplex sich die Aufgabe der Stadtplanung erweist. Es wird daher wohl noch einige Zeit dauern, bis die Kommission für Stadtplanung ihre Stellungnahme zu verschiedenen Problemen veröffentlichen kann.

Die Stiftung Philipp-Stapfer-Haus lud auf den 6./7. Dezember 1963 ein weiteres Mal zur Besprechung der Situation der Landes-, Regional- und Ortsplanung ins Schloss Lenzburg ein. Hans Marti eröffnete die Tagung mit einem eindrucksvollen Vortrag, in dem er sich mit allen Aspekten der Siedlungsplanung auseinandersetzte. In der darauffolgenden, von Prof. Heini Widmer, Zofingen, geleiteten Diskussion liess sich der Wille aller Teilnehmer erkennen, für die schwierigen Fragen angemessene Lösungen zu erzielen. Sachlich gingen aber die Meinungen in manchen Belangen weit auseinander. Während z. B. die einen das Heil in einer Zentralisation erblicken, redeten die anderen dem Föderalismus das Wort. Wir halten die Gespräche auf Schloss Lenzburg nicht nur sachlich, sondern auch zur persönlichen Kontaktnahme mit den übrigen Eingeladenen, als ausserordentlich wertvoll.

Am 8. Januar 1964 trat die Geschäftsleitung in Zürich zu einer Sitzung zusammen, nachdem eine auf ein früheres Datum angesetzte Sitzung hatte verschoben werden müssen. Einmal mehr fehlte es nicht an Traktanden, die eingehender Beratung riefen. In einem späteren Zeitpunkt stiess der Präsident der parlamentarischen Gruppe der Bundesversammlung, Nationalrat König, zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung. Mit ihm wurde das Programm für die parlamentarische Gruppe besprochen.

Die Gemeindeversammlung Pontresina hatte am 9. Januar über eine neue Bauordnung zu befinden, die auf einen Zonenplan, der nächstens den Stimmbürgern vorgelegt wird, abgestimmt war. Die Bauordnung, die alle Gesichtspunkte einer zeitgemässen Ortsplanung mit der Ausscheidung von Baugebiet und Nichtbaugebiet berücksichtigt, war sehr stark umstritten. Aber die Pontresiner Stimmbürger liessen sich durch die lautstarken Gegner kaum beeindrucken. Sie beschlossen zwar einige Milderungen, die — von einer Ausnahme abgesehen — wohl vertretbar sind, stimmten dann aber der Bauordnung im geheimen Abstimmungsverfahren mit dem glänzenden Resultat von 81 zu 18 Stimmen zu. Wir freuen uns über dieses Ergebnis um so mehr, als dieses für die weitere Gestaltung des Oberengadins kaum ohne positiven Einfluss bleiben wird. Das Verständnis für die Notwendigkeit der Regionalplanung im Oberengadin war denn auch am 21. Januar 1964 im Kreisrat feststellbar, als Dr. h. c. R. Steiger, Zürich, und der Berichterstatter in Samaden referierten.

Am 18. Januar traf sich eine kleine Gruppe unter dem Vorsitz des Ersten Vizepräsidenten, G. Béguin, in Bern, um zur Möglichkeit der Planerausbildung in der Westschweiz Stellung zu nehmen.

Die Berichtsperiode bot im übrigen das gewohnte Bild eines mit Sitzungen, Vorträgen und anderen Veranstaltungen überladenen Kalenders. Doch darüber darf ein Sekretariat so lange nicht klagen. als von diesen Anlässen ein positiver Impuls für die Siedlungsplanung ausgeht.

Der Berichterstatter:
Dr. *R. Stüdeli.*

REZENSIONEN • CRITIQUE DE LIVRES

Planungskonzept Wien. Von Roland Rainer. Verlag für Jugend und Volk, Wien, 1963. 202 Seiten, zahlreiche Abbildungen. Leinen S. 620.—.

Das vorliegende Planungskonzept für den Ausbau Wiens, vom Gemeinderat einstimmig angenommen, vereinigt Arbeiten, die unter Leitung von Prof. Dr. Roland Rainer zwischen 1958 und 1962 durchgeführt wurden, nämlich:

Die Vorarbeiten; das städtebauliche Grundkonzept; die Grundlagen, und zwar Ausführungen über den Raum Wien, die Bevölkerung Wiens, das Wohnungswesen; die Arbeitsstätten; die zentralen Einrichtungen, die Flächenwidmung und ihre Nutzung. Es folgen dann Studien über den Verkehr von Personen und Gütern, öffentlichen und Berufsverkehr, abgeschlossen durch die Darstellung eines Gesamt-Verkehrskonzeptes, an die noch zwölf Einzelstudien über Verkehrsfragen in Gegenüberstellung des Zukünftigen zum Vorhandenen anschliessen. Ein besonderer Abschnitt ist den Cityfragen, darunter den Verkehrsuntersuchungen der inneren Stadt, dem Ausbau einer zweiten, äusseren Ringstrasse im Zuge der Lastenstrasse, dem Ausbau des Karlsplatzes und des Schottentors sowie örtlichen Zentren (Hietzing, Floridsdorf, Vorgartenstrasse) gewidmet. Sehr eingehend und dankenswert befasst sich der Abschnitt über das Stadtbild und den Denkmalschutz mit dem architektonisch und historisch wertvollen und schützenswerten Bestand auf der Wiener Gemeindefläche. Die folgenden Bebauungsvorschläge, zum grossen Teil für Gebiete am Rande Wiens (Alt-Erlaa, Stadlau, Leopoldsau, Hetzendorf, am südlichen Stadtrand wie Laaer Berg, Jedlersdorferstrasse), ferner für das Bezirkszentrum Kagran zeigen das eingehende Studium verschiedener Oertlichkeiten, die noch zusammenhängende Neubebauung zulassen. Das Kapitel betreffend die Grünflächen behandelt die vorhandenen und notwendigen Kinder- und Jugendspielplätze, die Hausgärten, ferner besondere Anliegen, wie Schloss und Park von Laxenburg, die Kleingärten, Sportflächen, Friedhöfe und selbstredend die historischen Grünflächen, wie den Wald- und Wiesengürtel Wiens und den weltberühmten, doch leider so verstümmelten Prater. Ein Kapitel, betitelt Landschaft, behandelt vor allem die wichtigen Landschaftsräume, die nach Wien hineinwirken bzw. in die Wien hineinwächst (Wiener Wald, Donauraum, pannonischer Raum, Vorfeld des Marchfeldes), aber auch einzelne Landschaftsteile, etwa zwischen Schönbrunn und Lainzer Tierpark, den Laaer Berg, Teile des 22. Bezirkes u. a. m. Den Abschluss des vorliegenden Werkes bildet eine Untersuchung der Bauordnungsfragen.

Damit bringt das in Rede stehende Werk eine Fülle von Studien, Vorschlägen und Anregungen, reich an ebenso vernünftigen wie schönen und wertvollen Einzelheiten, die dem Autor alle Ehre machen und die nur der richtig einschätzen kann, der Wien und die Fülle dessen, was es darstellt, kennt, die aber auch jenen willkommen sein müssen, die Wien wirklich kennenlernen wollen.

Wenn im folgenden einige Bemerkungen angeschlossen werden, so nicht im Sinne einer Kritik, vielmehr im Sinne einer Anregung zur Ergänzung des Werkes aus dem zweifellos vorhandenen Bestand an Studien. Sie betreffen:

eine anschauliche Darstellung des Raumes Wien als einer gegen Süden, Osten und Nordosten offenen, ins Flachland mündenden, gegen Westen aber von grünem Hügelland eingeschlossenen Oertlichkeit, mit der Folge, dass ein wachsendes Wien im Westen an eine Barriere stösst, die es je länger je mehr zu überspringen suchen wird, ins flache Land aber ohne Grenzen, es sei denn die Gemeindegrenze, sich ergiesst. Diese Tatsache ruft nach einer Konzeption für das Wachstum Wiens, auf Grund der Erreichbarkeit des Umlandes, die der Stadt Wien und dem Lande Niederösterreich gemeinsam sein müsste;

die Beistellung einer Karte des Kleinklimas von Wien, mit den Erhebungen über Staubgehalt, Feuchtigkeit, Luftzusammensetzung usw., welche die zu sanierenden Räume Wiens erkennen liessen im Zusammenhang mit evtl. nötigen Freiflächen.

Karten der Grundbesitzverhältnisse und der Baugrundpreise, von welchen die letztere die Preise womöglich in absoluten Werten (durchschnittlicher Jahresverbrauch einer Familie geteilt durch 12 als Grundmass) für zwei Epochen der Vergangenheit und für die Gegenwart angibt. Eine solche Karte könnte dem Leser der Schrift eine Vorstellung geben von den Ausbaukosten des Gesamtprojektes — soweit es die Bodenpreise betrifft — und von den Aussichten dieser oder jener Einzelheit, verwirklicht zu werden.

Die Frage nach dem Rechtsinstrument, welches vorhanden ist oder zu schaffen wäre, um die Gesamtkonzeption zur Ausführung zu bringen, ist zu wichtig, als dass sie hier beleuchtet werden könnte. Das letzte Kapitel des vorliegenden Werkes zeigt, dass sich der Autor sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigte, um Ueberlebtes an der Bauordnung zu entfernen und Neues einzuführen.

Abschliessend sei noch bemerkt, dass sich die architektonische Konzeption der Vorschläge beinahe ausschliesslich der Reihenhäuser und der sogenannten Zeilen-, da und dort der Atriumhäuser bedient, was, wie auch an anderen Orten festgestellt wurde, zu einer unerwünschten und oft unerträglichen Monotonie des Stadtkörpers führt. An vielen Orten ist man daher zu der gemischten Bauart übergegangen, die flache und hohe, breite und schmale Baukuben zu einem Ensemble vereinigt. Dies setzt die Einführung des Ausnützungskoeffizienten als Mass für die Ueberbauung zusammenhängender Quartiere und einen Ausbau des Enteignungsrechtes voraus.

Das vorliegende Werkt stellt das ausserordentlich reiche Ergebnis eines Arbeitsteams unter Prof. Dr. Roland Rainer dar und bietet jedem Städtebauer ein wertvolles Studienmaterial.

E. Egli

Baum, Strauch und Wald im Recht. Von E. Mäding und G. W. Zwanzig. Erlangen, 1963. Rudolf Merkel. 78 S. Kartoniert DM 4.50.

Die Schrift «Baum, Strauch und Wald im Recht» bietet eine systematische Zusammenstellung der geltenden Rechtsvorschriften und eine erläuternde Uebersicht von Dr. E. Mäding und Dr. G. W. Zwanzig. Alle jene, die sich mit dem Recht des Landschaftsschutzes in der Schweiz zu befassen haben, werden gerne zu dieser Schrift greifen, gibt sie doch mühelos einen Ueberblick über die rechtliche Situation in der Deutschen Bundesrepublik und ihren Ländern. *R. St.*